

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Arnbuch“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan Flächennutzungsplan, 62. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 124 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Arnbuch“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (62. Änderung).

Wesentliches Ziel der Bauleitpläne ist es, auf dem Flurstück 117 im Osten von Arnbuch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst das Flurstücks 117 der Gemarkung Arnbuch mit ca. 5,6 ha und ergibt sich aus dem Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Abgebildet ist zudem die CEF-Maßnahme für die Feldlerche auf dem Flurstück 152 Gemarkung Arnbuch.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 08.02.2024, durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 08.02.2024 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung vom Mai 2025 sowie dem Blendgutachten vom 18.06.2025 in der Zeit vom

#### **15.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025**

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „[www.beilngries.de](http://www.beilngries.de)“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [poststelle@beilngries.bayern.de](mailto:poststelle@beilngries.bayern.de) und unter Angabe des Betreffs „Freiflächen-Photovoltaikanlage Arnbuch“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

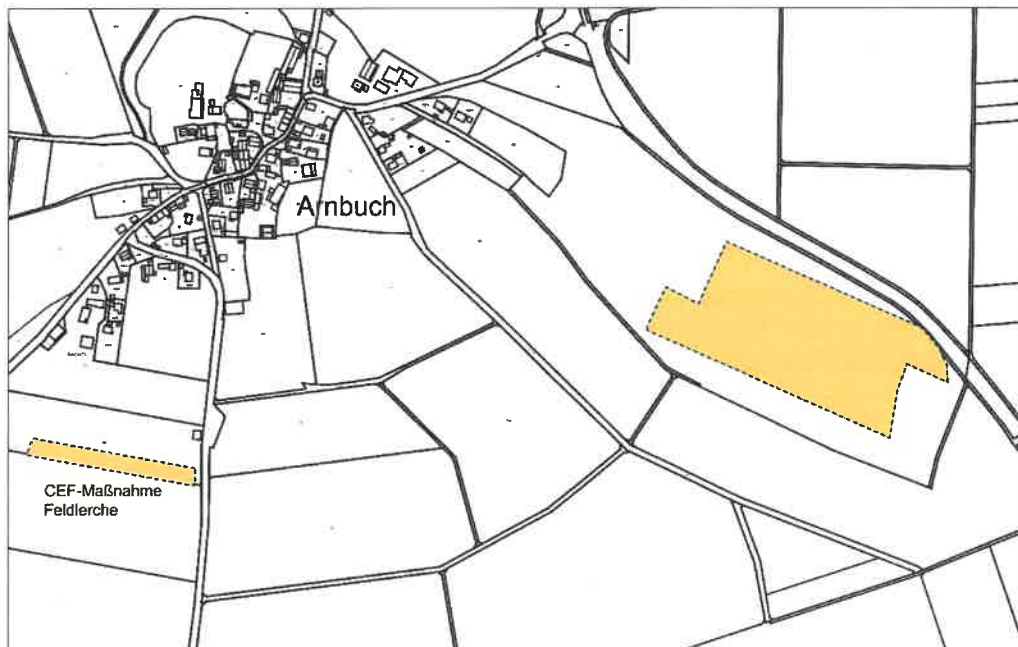
**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)



  
Stadt Beilngries  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Beilngries, 03.07.2025

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter  
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 07.07.2025 bis einschl. 18.08.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift